



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Dienstag, 25.10.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Gemeindegemeinschaftssaal St. Markus, Am Anger

Tagesordnung:

1. Rahmenplan „ Am Anger 50 – 60“ für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 112 F „Gebiet zwischen Am Anger, Erlet-, Rupr., Heller-, Irnau-, Winkstr.“ (V 0601/16)
2. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstr.“ (Az: 2016-04-041)
3. Anliegen anwesender Bürger
4. Bürgerhaushalt 2016
- 4.1 Fernseher für Kiga-St. Canisius
5. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
5.1 Querungsstelle des Geh- und Radwegs am Hotel Enso (Az: 2016-04-031)
5.2 Parken in der Rothenturmer Str. (Az: 2016-04-039)
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 25.10.2016 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2016
3. Bauvorhaben am Audi-Ring zwischen Schultheiß- und Levelingstraße – Dr. Jofer, Conterra
4. Mitteilungen der Verwaltung
4.1 BHH 2017 – Finanzierung einer BMX-Bahn (Sportamt, 27.09.2016)
4.2 BHH 2017 – Wärmebildkamera für die Feuerwehr (Feuerwehr, 13.09.2016, Az. 2017-11-04)
4.3 Fertigstellung der 2. Urnenwand (Bestattungsamt, 07.10.2016)
4.4 Stellplätze der Pfarrei St. Christoph (Stadtbaureferat, 11.10.2016)
5. Sonstige Mitteilungen / Informationen
5.1 Hinweis für Bauherren Friedrichshofen-West (Ingolstadt Reporter, 20.09.2015)
5.2. Bebauungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ (Ratsinformationssystem, 11.10.2016)
6. Anträge
– Zebrastreifen – Schultheißstraße im Bereich Am Dachsberg

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 932 „Zuchering - Donauäcker“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 28.07.2016 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 932 „Zuchering - Donauäcker“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 187, 188/1ⁿ und 255ⁿ der Gemarkung Zuchering.

Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Planungsvarianten zur Errichtung eines Einzelhandelsstandortes im Ortsteil Zuchering untersucht. Im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering - Am Fort X“ (südlich des aktuellen Planungsgebietes) konnte jedoch kein Einzelhandelsstandort umgesetzt werden. Daneben wurden nicht nur die Erweiterungsmöglichkeiten des vorhandenen Einkaufsmarktes im Zentrum des Ortsteils geprüft, sondern auch weitere Flächen als mögliche Standorte betrachtet.

Am 30.07.2015 hat der Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss über Einzelhandelsstandorte im Ortsteil Zuchering entschieden. Daraus ging als Ergebnis hervor, dass der vorliegende Standort in einem Bauleitplanverfahren vorrangig geprüft werden soll.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 6,0 km Luftlinie südwestlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am nordwestlichen Rand des Ortsteils Zuchering.

Der gesamte Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 2,31 ha. Dabei sieht die Planung drei Teilbereiche vor: Der geplante, der Nahversorgung dienende Lebensmittelmarkt mit Vollsortiment nördlich der Weicheringer Straße soll in der vorgesehenen Größenordnung (Verkaufsfläche ca. 1.800 m²) das Einzugsgebiet im Südwesten mit den Ortsteilen Zuchering und Hagau abdecken. Damit steht das Planungsvorhaben auch im Einklang mit den Grundaussagen des aktuellen Städtebaulichen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes (SEEK). Westlich angrenzend soll in direkter Nachbarschaft landwirtschaftliche Fläche zu einer Hofstelle für einen Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte umgestaltet werden. Dabei sollen Synergieeffekte zwischen dem Supermarkt und dem geplanten Hofladen entstehen. Auf der Hofstelle ist keine Tierhaltung geplant. Östlich des geplanten Supermarktes soll die verbleibende Grundstücksfläche als Wohnbaufläche für Reihen- oder Mehrfamilienhäuser in zwei- und dreigeschossiger Bauweise entwickelt werden.

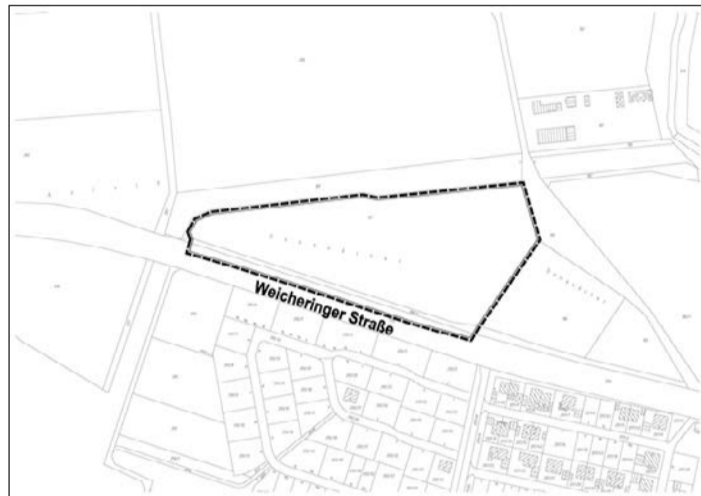
Da die geplanten Nutzungen nicht den Festsetzungen des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt entsprechen, ist mit Rücksicht auf das planungsrechtliche Entwicklungsgebot für den Planbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

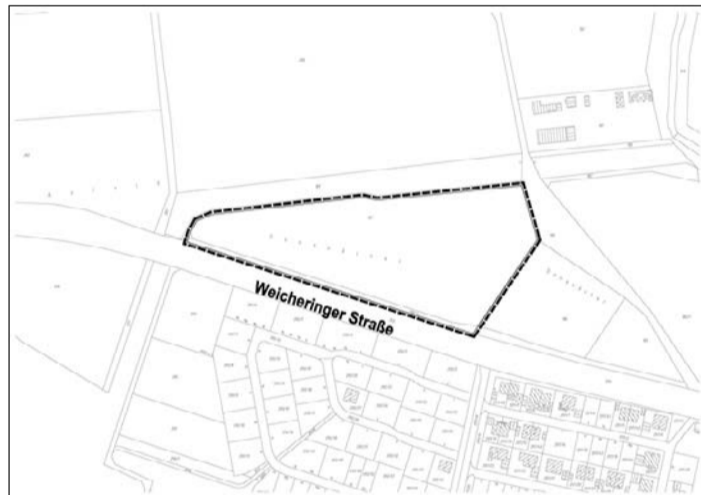
Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu

diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **24.10.2016 – 25.11.2016** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 932 „Zuchering - Donauäcker“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Filtrerrückspülwässern und Niederschlagswasser ins Grundwasser sowie Einleitung von Trinkwasser im Störfall ins Grundwasser bzw. in das Brucklacher Graswasser aus dem Wasserwerk IV, Gerolfinger Eichenwald

Mit Bescheid vom 09.01.1997 wurde für das Einleiten von Filtrerrückspülwässern und Niederschlagswasser ins Grundwasser sowie Einleitung von Trinkwasser im Störfall ins Grundwasser bzw. in das Brucklacher Graswasser aus dem Wasserwerk IV, Gerolfinger Eichenwald eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist zum 31.12.2016 befristet.

Für diese Einleitung von Filtrerrückspülwässern und Niederschlagswasser ins Grundwasser sowie Einleitung von Trinkwasser im Störfall ins Grundwasser bzw. in das Brucklacher Graswasser wurde mit Bescheid vom 14.10.2016 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG für die Zeit bis 31.12.2026 erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 31.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr. 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01992-16-11)

Vorhaben/Betreff: Tiefgarage Zeughaus: Einbau von Glasüberdachungen auf Treppenausgängen (Einhausung)

Grundstück: Ingolstadt, Adolf-Kolping-Straße 11

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 1012

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 10.10.2016). **Geplant ist Tiefgarage Zeughaus: Einbau von Glasüberdachungen auf Treppenausgängen (Einhausung).**

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03066-16-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung von Café und Wettbüro mit Lager in Café, Bäckerei und Wettbüro

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2998/22

– Nr. 42

Mittwoch, 19. 10. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen IV, XI

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Klinikum

Ausschreibung Neugeborenen-Fotografie

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Außerordentliche Jagdversammlung JG Zuchering-Brunnenreuth

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 13.10.2016). **Geplant ist Nutzungsänderung von Café und Wettbüro mit Lager in Café, Bäckerei und Wettbüro.**

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegründens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Kooperationspartner für Neugeborenen-Fotografie gesucht

Die Klinikum Ingolstadt GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf einen Zeitraum von zwei Jahren einen Kooperationspartner für die Fotografie der Neugeborenen. Die Zusammenarbeit soll im Rahmen eines Gestattungsvertrages erfolgen.

Die Geburtshilfe in der Klinikum Ingolstadt GmbH ist ein konstant wachsender Bereich. Im Klinikum Ingolstadt wurden im Jahr 2015 knapp 2.500 Kinder geboren.

Dem Kooperationspartner wird gestattet, fünf Mal wöchentlich (bedarfsadaptiert möglicherweise auch am Wochenende), die durch die Eltern angemeldeten Babys zu fotografieren. Der Kooperationspartner stellt der Klinikum Ingolstadt GmbH je fotografiertem Neugeborenen ein digital nachbearbeitetes Foto kostenfrei für die Einstellung in die Baby-Galerie der klinikeigenen Homepage zur Verfügung. Die Einverständniserklärung der Eltern für die Einstellung des Fotos in die Babygalerie wird vom Kooperationspartner eingeholt. Die Babygalerie auf der klinikeigenen Homepage wird durch den Kooperationspartner gepflegt und aktualisiert. Der Kooperationspartner ist berechtigt, den Eltern der fotografierten Neugeborenen mit der Klinikum Ingolstadt GmbH inhaltlich und preislich abgestimmte Fotoprodukte/-pakete zum Kauf anzubieten.

Es wird eine umsatzabhängige Abgabe erwartet, deren Höhe nach Vorlage der Bewerber im Rahmen des Wettbewerbs bestimmt wird.

Detaillierte Unterlagen zum Leistungsumfang können bei der Klinikum Ingolstadt GmbH, Abteilung Einkauf, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/880-1051, angefordert werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 31.10.2016, 12.00 Uhr, bei der oben genannten Stelle einzureichen.

Außerordentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Am Freitag, 11.11.2016, findet um 19:30 Uhr im Sportcenter in Ingolstadt-Zuchering die außerordentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Zuchering und Brunnenreuth eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlüßfassung zur Änderung im Umsatzsteuerrecht

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich willkommen.